

Nr. 1 / März 2014



NEWS



Abstimmungen vom 18. Mai 2014

S. 3-4 Entrée

Eidgenössische Abstimmungen

S. 5-7 Bundesbeschluss über die medizinische
Grundversorgung

S. 8-9 Volksinitiative
„Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern
arbeiten dürfen“ (Pädophilen-Initiative)

S. 10-15 Volksinitiative
„Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative)“

S. 16-19 Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen

Kantonale Abstimmungen

S. 20-21 Aargauische Volksinitiative
„JA für Mundart im Kindergarten“

S. 22 Jahresprogramm - April und Mai

Das Politische Jahr hat sehr erfolgreich begonnen mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

Ein Erfolg der in ganz Europa für Aufsehen gesorgt hat. Leider sind die Wogen nur marginal kleiner geworden seit dem Abstimmungssonntag und es wird immer noch im grossen Stil gejammert.

Jetzt muss unser Bundesrat selbstbewusst Verhandeln und den Volkswillen ernst nehmen!

Nun gilt es aber, uns nicht auf den Lorbeeren auszuruhen sondern gleich weiter zu machen.

Denn der nächste Abstimmungssonntag hält mehrere wichtige Themen bereit, für die wir uns einsetzen werden.

Ganz besonders eine davon, ist die Kantonale Vorlage „Ja zu Mundart im Kindergarten“ die wir schon im Sammelstadium unterstützt haben. Obwohl diese Vorlage im Grossen Rat nur ganz wenige Befürworter hatte, glaube ich daran, dass sie vom Stimmvolk angenommen wird.

Ausserdem steht der Kauf der 22 „Gripen“ Kampffjets zur Debatte, die die veralteten Tiger F-5 ersetzen sollen.

Der Gripen ist kein Papierflieger wie ihn die Gegner gerne nennen, sondern man hat bewusst die neuste Version bestellt, damit man kein veraltetes Flugzeug erhält. Dies wurde auch beim FA-18 kauf so gemacht.

Und ausserdem muss auch der Bund nicht zusätzlich sparen, da sie aus dem jährlichen Armeebudget bezahlt werden.

Deshalb: Wer eine Sichere Schweiz will muss ein Ja in die Urne legen!

Ich wünsche euch viel Spass bei eurem Engagement im Abstimmungskampf.



T. Kaufmann

Tonja Kaufmann
Präsidentin JSVP Aargau

Was will die Vorlage?

Vor knapp 4 Jahren reichte, der Berufsverband der Hausärzte, die Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ ein.

Das Parlament erarbeitete daraufhin einen direkten Gegenvorschlag (Verfassungsartikel) zur Initiative. Der Berufsverband sah die Forderungen vom Parlament erfüllt und zog daraufhin die Volksinitiative zurück.

Der Verfassungsartikel im Detail:

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

² Der Bund erlässt Vorschriften über:

- a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

Argumente der Gegner

Seit Einführung des KVG im Jahre 1996, sind die Prämien jährlich markant angestiegen.

Meistens lag der Prämienanstieg weit über dem jährlichen Teuerungsindex der Schweiz. Gründe sind ganz klar staatliche Überregulierungen nach sozialistischem Vorbild.

Der Markt kann nicht mehr spielen und leidtragende sind die Versicherten.

Der Verfassungsartikel schafft, für den Bund und die Kantone, nun weitere Kompetenzen. Dadurch wird noch mehr reguliert. Die Folgen sind noch nicht abschätzbar. Da nach einer Annahme auf Stufe Gesetz, noch weitere Artikel erstellt werden müssen.

Man kann davon ausgehen, dass sich dies negativ auf die Prämien auswirken wird. Da der Verfassungsartikel die Grundversorgung ausbaut, sowie die Leistungen der Hausärzte „angemessen“ vergüten soll.



Argumente der Befürworter

Der neue Verfassungsartikel verbessert die Stellung des Hausarztberufs. Insbesondere werden folgende Punkte verbessert:

- Stärkung der medizinischen Grundversorgung.
- Hausarztmedizin wird als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung gefördert.
- Gewährleistung einer für alle zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität.
- Zukunftsperspektive, wo die Grundversorgung künftig noch vermehrt von verschiedenen Fachpersonen und Institutionen erbracht wird.
- Befugnis des Bundes, – wenn nötig – über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der Grundversorgung einheitliche Bestimmungen zu erlassen.
- Möglichkeit des Bundes, - falls erforderlich – eine sachgerechte Abgeltung der Leistungen der Hausarzt- und Kindermedizin zu gewährleisten.

Gegner und Befürworter

Pro: Grüne, GLP, SP*, CVP*, FDP*, BDP*

Kontra: SVP*

** Abstimmung im Nationalrat vom 19. September 2013. Parteien haben offiziell noch keine Parolen gefasst.*

Was will die Vorlage?

Das Ziel der Pädophilen-Initiative ist klar:

Personen, die verurteilt sind, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, müssen endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Jede andere Berufswahl, ohne Kinder, steht weiterhin offen!

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 123c (neu) Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Argumente der Gegner

Die Initiative impliziert ein automatisches und lebenslangliches Berufs- und Tätigkeitsverbot unabhängig vom Verschulden des Täters, nimmt den Richtern jeglichen Ermessensspielraum und ist deshalb rechtstaatlich äusserst problematisch.

Es solle in der Kompetenz der Richter liegen, die Dauer von Berufsverboten, Kontakt- und Rayonverboten zu bestimmen.

Zudem steht die Initiative im Widerspruch zur schweizerischen und internationalen Rechtsordnung.

Argumente der Befürworter

Die Initiative ist eine Präventivmassnahme, die verhindern soll, dass pädokriminell veranlagte Personen, die sich bereits einschlägiger Handlungen schuldig gemacht haben, in engem Kontakt mit Minderjährigen arbeiten können

Nach den Erkenntnissen der forensischen Psychiatrie ist Pädophilie durch das Risiko von Wiederholungstaten gekennzeichnet.

Gegner und Befürworter

Pro: SVP*, BDP*, CVP*

Kontra: FDP, GLP, Grüne*, SP*

** Abstimmung im Nationalrat vom 27. September 2013. Parteien haben offiziell noch keine Parolen gefasst.*

Was will die Initiative

Die Abstimmungsvorlage „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ ist eine Volksinitiative vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB).

Das Anliegen, welches mit 112'301 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, wird am 18. Mai 2014 zur Abstimmung kommen.

Im Wesentlichen fordert der Initiativtext die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns bei 22 Franken in der Stunde. Ein solcher Minimallohn bedeutet ein Monatsgehalt von 4000 Franken (auf Basis der 42 Stundenwoche).

Dieser Lohn soll in allen Landesteilen und allen Branchen gelten. Ausnahmen soll es bei Lernenden und speziellen Arbeitsverhältnissen geben.

Zudem sollen künftig der Bund und die Kantone die Festlegung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Damit sollen die Löhne in der Schweiz geschützt werden. Ein GAV einer bestimmten Branche ist die vertragliche Grundlage für jeden Arbeitsvertrag in der besagten Branche. Solche Verträge werden von den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden ausgehandelt und beinhalten z. B. Punkte wie Arbeitszeit, Kündigungsschutz, Ferien oder eben Mindestlöhne.

Argumente der Befürworter

Die Mindestlohn-Initiative schütze gegen Lohndruck, heisst es von den Gewerkschaften. In gewissen Branchen gebe es keine GAV und die Angestellten seien ungeschützt gegen Lohndruck. So würden in der Schweiz insgesamt 9% der Beschäftigten für weniger als 4000 Franken arbeiten.

Auch Lohndumping durch Einstellung von Arbeitern aus Billiglohnländern könne durch Minimallohn verhindert werden, da alle, In- und Ausländer, den gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten hätten.

Ein weiteres Argument der Initianten bezieht sich auf die Lebensunterhaltskosten in der Schweiz, die enorm hoch seien. Viele Familien kämen trotz Vollzeitstelle kaum über die Runden.

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn solle, so heisst es von Befürwortern, gewährleistet werden, dass wer voll arbeitete, auch anständig von seinem Lohn leben könne.

„Arbeit soll sich lohnen“ ist das Prinzip der Initianten.

Ausserdem führe die Lohnuntergrenze zu einer verbesserten Lohngleichstellung von Mann und Frau. Frauen seien heute drei Mal häufiger Bezüger eines Tieflohnes als Männer.

Ein Mindestlohn entlastete ausserdem die Staatskasse. Wer voll arbeite, aber dennoch von seinem Lohn nicht anständig leben könne, benötigte fremde Unterstützung durch den Staat via Sozialhilfe.

Das belastete die Staatskasse und somit den Steuerzahler. Zudem sei es für die Betroffenen ein Hohn trotz Vollzeitarbeit vom Staat unterstützt werden zu müssen.

Durch einen Mindestlohn werde laut Befürwortern die Wirtschaft angekurbelt. Da die Arbeitenden mehr verdienen würden und somit mehr ausgeben könnten, steige die Kaufkraft und damit die Nachfrage. Die durch den Mindestlohn erhöhte Nachfrage würde die Binnenwirtschaft ankurbeln, da mehr konsumiert würde.

Die Schweiz erlebte in den letzten Jahren einen Wohlstand- und Produktivitätsgewinn. Doch laut den Gewerkschaften hätten davon bloss die Aktionäre, die superreichen Besitzer und Manager profitiert. Der normale Angestellte habe kaum profitiert. Mit einem Mindestlohn soll diese Entwicklung korrigiert werden.

Argumente der Gegner

Die Schweiz hat beinahe Vollbeschäftigung und gehört zu jenen Ländern, die die geringsten Lohnunterschiede und den kleinsten Anteil Arbeitern im Tieflohnbereich haben.

Das Erfolgsmodell Schweiz mit einem liberalen Arbeitsrecht wird durch diese Forderung klar gefährdet. Gleichzeitig steuert man französische Verhältnisse an. Der Staat hat grundsätzlich möglichst wenig in der Wirtschaft, also auch im Arbeitsmarkt zu suchen.

In der Schweiz ist es üblich, dass die Sozialpartner (Unternehmerverbände und Gewerkschaften) die Bedingungen und Konditionen für die Mitarbeiter miteinander aushandeln. Dies wird in GAV massgeschneidert auf die jeweilige Branche getan. Doch diese bewährte Sozialpartnerschaft wird von dieser Initiative gefährdet.

Was soll man, wenn es einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn gibt, noch aushandeln?

Ein zentral vorgegebener, gesetzlicher Mindestlohn ist völlig unflexibel. Auf regionale und branchenhafte Unterschiede wird nicht geachtet, denn der geforderte Mindestlohn wird über die komplette Schweiz und alle Branchen gestülpt. Ausser Acht gelassen wird demnach, dass zum Beispiel die Löhne im Jura zwar tiefer als in Zürich liegen, jedoch die Lebensunterhaltskosten nicht die gleichen sind. Im Jura sind Wohnungen viel günstiger als in Zürich.



Ein Mindestlohn kann fatale Folgen für die hiesigen Tieflohnarbeitern haben. Muss ein Lohn von 4000 Franken gezahlt werden, sind Wegrationalisierungen und Verlagerung der Arbeitsplätze ins viel günstigere Ausland die Konsequenzen. Somit trifft es genau jene, denen laut Initiative geholfen werden soll.

Letzten Endes ist ein Mindestlohn laut Professor Rainer Eichenberger „ein Arbeitsverbot für Stellen unter 4000 Franken“. Mitarbeiter, die für den Arbeitgeber den Mindestlohn nicht erarbeiten können, sind in Frage gestellt. Löhne können in einer Marktwirtschaft nicht einfach nach Belieben angehoben werden, da sie von der Arbeitsproduktivität abhängen. Die Initiative führt nicht primär zu höheren Löhnen, sondern zu einer höheren Arbeitslosigkeit.

Die Schweiz steht in einem weltweiten Wettbewerb. Ein solcher Mindestlohn, der übrigens weltweit der höchste wäre, würde der Wirtschaft extrem schaden. Schon heute ist die Schweiz, was die Produktionskosten anbelangt, ein teures Land. Unter dem Mindestlohn würde die Wettbewerbsfähigkeit stark leiden. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten wäre ein Mindestlohn von 4000 Franken ohnehin viel zu hoch.

Nebst dem Einkommen gibt es auch noch andere Faktoren, die das Wohlbefinden an einer Arbeitsstelle ausmachen (Arbeitsweg, Arbeitsklima, Stressfaktor etc.).

So arbeitet vielleicht jemand gern für weniger als 4000 Franken, kann dafür aber im Dorfladen bei sich um die Ecke seiner Arbeit nachgehen. Auch für Neu- und Wiedereinsteiger könnte der Mindestlohn eine grosse Hürde darstellen.

Doch solche Punkte berücksichtigt die Initiative nicht. Häufig sind Tieflohnbezüger unter der Grenze von 4000 Franken „Zuverdiener“. Von den 9%, die weniger als den geforderten Mindestlohn verdienen, sind nämlich laut Professor Rudolf Minsch 87% zuverdienende Arbeitende, die ein Haushaltseinkommen so ergänzen, dass damit gut gelebt werden kann. Der Rest, also insgesamt 1% der aller Arbeitnehmer in der Schweiz, sind oftmals Arbeitende ohne Berufsausbildung oder mangelnden Sprachkenntnissen.

Die Differenz der Gehälter zwischen Arbeitern ohne Lehre und jenen mit Ausbildung würde sich mit der Annahme der Initiative verkleinern, und daher der Anreiz für junge Leute geschaffen, keine Lehre

bzw. keine Matura mehr abzuschliessen. Wenn man einfach so ohne Lehre 4000 Franken verdient und als gelernter nicht wesentlich mehr, warum soll man dann noch eine Berufsausbildung machen?

Gegner und Befürworter

Pro: SP, Grüne

Kontra: GLP, BDP, CVP, SVP*, FDP*

** Abstimmung im Nationalrat vom 13. Dezember 2013. Parteien haben offiziell noch keine Parolen gefasst.*

Worum geht es?

Es geht um die Schaffung eines Finanzfonds zur Finanzierung der Beschaffung der 22 Gripen Kampfflugzeuge als Teilerersatz der mit über 30 Jahren Dienstzeit überalterten Tiger F5 Kampfflugzeuge.

Die Gesamtsumme des Fonds entspricht exakt den Beschaffungskosten von 3,126 Milliarden Franken für die Flugzeuge und das gesamte dazugehörige Ausrüstungsmaterial. (Inkl. Bewaffnung). Der Fonds wird direkt aus dem Armeebudget finanziert mit jährlichen Einlagen von durchschnittlich 300 Millionen Franken.

Wieso sollen neue Kampfflugzeuge beschafft werden?

Zurzeit betreibt die Armee 32 F/A18 Hornet Kampfflugzeug und 54 Tiger F5 Kampfflugzeuge.

Die Nutzungsdauer der F5 war bei ihrer Beschaffung auf 30 Jahre bis 2010 ausgelegt. Somit haben diese Flugzeuge bereits ihr Dienstende eigentlich erreicht.

Da die 32 F/A 18 alleine den Luftpolizeidienst nicht bewältigen können werden die F5 in ihrem eingeschränkten Nutzungsrahmen (nicht einsetzbar bei Nacht und schlechtem Wetter) weiter genutzt.

Die Aufrüstung (Upgrade) der F5 wurde geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung war zum Einen, dass auf Grund des Alters der Flugzeuge die Unterhaltskosten in den nächsten Jahren massiv steigen werden, da vermehrt strukturelle Schäden auftreten.

Zum Anderen würde ein Upgrade die F5 nur an die unterste Grenze der militärischen Anforderungen bringen und die Nutzbarkeit der Flugzeuge um maximal 15 Jahre verlängern (bis 2025) und dies zu einem enormen Kostenaufwand von ca. 1-1,5 Milliarden Franken für 30 der 54 F5.

Typenwahl: Wieso der Gripen?

Von den evaluierten Flugzeugen Gripen, Eurofighter und Rafale erfüllen alle die Mindestanforderungen der Schweizer Luftwaffe. Der Gripen stellte sich dabei sowohl in der Beschaffung als auch im Unterhalt als das günstigste und im Preis-Leistung Verhältnis als das effizienteste heraus.

Durch den Gripen wird auch das Armeebudget nicht zu stark belastet. Das heisst auch in anderen Bereichen der Armee müssen Investitionsmöglichkeiten nicht hinten angestellt werden.



Argumente der Befürworter

Wahrung der Lufthoheit (Völkerrechtlicher Auftrag)

Als Neutrales Land müssen wir unseren Luftraum selber überwachen können und auch selber intervenieren können. Nicht nur zu unserer eigenen Sicherheit sondern auch zur Wahrung der Neutralität unseres Luftraumes bei kriegerischen Auseinandersetzungen anderer Länder.

Luftpolizei nicht nur zu Bürozeiten.

Wie die Flugzeugentführung vom 17 Februar 2014 eindrücklich bewiesen hat, existieren Bedrohungen nicht nur zu Bürozeiten sondern Rund um die Uhr. Damit die geplante Wiederherstellung der 24/7 Bereitschaft der Luftwaffe verwirklicht werden kann braucht es die neuen Kampfflugzeuge.

Beschaffungskosten sind Fix.

Gegner behaupten immer wieder es sei ein Papierflieger welcher in den Beschaffungskosten noch explodieren kann. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Aber: Dank der Rahmenvereinbarung und dem Kaufvertrag, welche direkt mit Schweden und nicht mit Saab geschlossen werden und ein Festpreis enthalten, gehen solche Kostenexplosionen (sofern sie auftreten) zu Lasten von Saab und Schweden.



Argumente der Gegner

Verschleuderung von Steuermilliarden

Der Kauf neuer Kampffjets kostet die Schweiz mehr als drei Milliarden Franken. Rechnet man den Betrieb und Unterhalt der Flugzeuge hinzu, kosten die Kampffjets sogar 9 Milliarden Franken. Das Geld, das der Bund für Kampffjets ausgibt, fehlt für andere Investitionen.

Für den Erhalt der Sicherheit sind keine neuen Kampffjets nötig

Die Schweiz braucht keine neuen Kampfflugzeuge. Für die Luftpolizeidienste verfügt die Armee mit den heutigen F/A-18 bereits über deutlich mehr Flugzeuge als vergleichbare Nachbarstaaten. Erst kürzlich hat die Armee die F/A-18 für mehrere hundert Millionen Franken mit der neusten Technik aufgerüstet.

Milliarden für einen neuen Papierflieger

Der Kampffjet, den der Bundesrat kaufen will, existiert nur auf dem Papier. Das Risiko tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dutzende Komponenten des Flugzeugs müssen erst noch entwickelt werden. Die Schweiz muss 40 Prozent der Kaufsumme (mehr als eine Milliarde Franken) im Voraus bezahlen, ohne zu wissen, ob der Gripen jemals fliegen wird.

Gegner und Befürworter

Pro: BR & Parlament, SVP, BDP, CVP, FDP, MCG, SGV

Kontra: GSoA, SP, Grüne, GLP

Worum geht es?

Gestützt auf §64 der Aargauischen Kantonsverfassung (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Das kantonale Schulgesetz (SAR 401.100) ist so zu ändern, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.

Argumente der Befürworter

Das im Kindergarten Mundart gesprochen wird ist sehr wichtig, damit Menschen die Integriert werden, sofort einen Bezug zur Sprache bekommen.

Man lernt eine Sprache nie so schnell wie als Kind. Man kann sich spielerisch damit befassen. Die Sprache fördert auch das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wenn man spricht wie ein Aargauer, ist man auch ein Aargauer. Über die Sprache wird da sehr viel definiert. Sich anpassen und eingliedern geht nicht, wenn man des Mundart nicht mächtig ist. Da immer ein wichtiger Teil, fehlen wird.

Denn Integration findet nicht auf dem Papier statt. Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl, und ein Fremder der sich hier nicht Zuhause fühlt, wird sich nie wirklich ganz integrieren.

Die Sprache ist ein sehr wichtiger teil, um dieses Gefühl, der Heimat und sich zuhause fühlen zu bekommen. Daher ist sehr wichtig, dass vor allem Menschen die hier Fremd sind, sich der Sprache bemächtigen, so früh wie möglich! Darum ist Mundart im Kindergarten eine sehr gute Sache!

Fremdsprachen wie Schriftdeutsch, lernen wir noch früh genug, und wird durch das Fernsehen und Internet und Lesen von Büchern sowieso genug gefördert.

Argumente der Gegner

- Die Aargauer Praxis der Förderung von Mundart und Standardsprache im Kindergarten hat sich weitgehend bewährt.
- Für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die soziale Integration sind Mundart und Standardsprache gleichermaßen wichtig. Zudem bietet der Kindergarten den Kindern die Möglichkeit, sich unbeschwert mit beiden Sprachformen auseinanderzusetzen. So wird auch der Übertritt in die Primarschule erleichtert, in welcher der Unterricht grundsätzlich in der Standardsprache erfolgt.
- Inhalte zum Lehrplan gehören nicht auf Gesetzesebene. Ein Mundartgebot im Kindergarten gesetzlich zu verankern, wäre bildungspolitisch ein heikles Signal. Der Lehrplan der Volksschule könnte sonst zum Spielball von Einzelinteressen werden.

Gegner und Befürworter

Pro: SD AG, JSVP AG

Kontra: BKS, Regierungsrat

April

03 April	Stammtisch	Restaurant Big Sterne Hausen
04 April	Arenabesuch Aargauer Jugendparlament	
05 April	DV SVP CH	
09 April	Kantonalparteitag SVP AG	
17 April	MV JSVP AG	Bez. Laufenburg

Mai

01 Mai	Stammtisch	Restaurant Big Sterne Hausen
03 Mai	Zukunftseminar	
05-09 Mai	Sondersession	
15 Mai	Referat "Despotendämmerung" SVP Bez. Brugg	
18 Mai	Eidg. Abstimmungen	
20 Mai	Fraktionsausflug SVP AG	
25-31 Mai	SVP AG Reise	

The logo for 'Junge SVP Aargau' is centered on the page. It consists of three stacked elements: the word 'Junge' in white italicized font on a green rectangular background; the letters 'SVP' in a large, bold, green sans-serif font; and the word 'Aargau' in white italicized font on a green background that curves upwards at the bottom right. A solid green vertical bar is located on the right edge of the page.

Junge **SVP** *Aargau*

JSVP News - Die Zeitschrift der Jungen
Schweizerischen Volkspartei des Kanton
Aargau

Herausgeber:
Junge SVP des Kanton Aargau

Auflage: Digital

Redaktion:
Junge SVP Kanton Aargau
5000 Aarau
info@jsvp-aargau.ch